

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 04.06.2020.

3.6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Vorlage: 85/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes Haushaltssicherungskonzept, der darin vorgegebene Abbaupfad sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Abbaupfades werden verbindlich festgelegt:

1.

| Abbaupfad | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Summe |
|----------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Notwendiger Abbau | 694.589 | 592.660 | 592.321 | 592.321 | 1.215.321 | 3.687.212 |
| Maßnahmen | | | | | | |
| Friedhofsgebühren | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 600.000 |
| Fachkraftschlüssel | 50.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 650.000 |
| Einkommensteuer | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 1.000.000 |
| Ganztagsbedarf | - | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 320.000 |
| Grundsteuer 2021 | - | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 800.000 |
| Stelle STW | - | 55.000 | 55.000 | 55.000 | 55.000 | 220.000 |
| Stelle Rente | - | - | 35.000 | 35.000 | 35.000 | 105.000 |
| Kürzung | - | - | - | - | - | - |
| Summe | 370.000 | 805.000 | 840.000 | 840.000 | 840.000 | 3.695.000 |
| Bereits veranschlagt | 297.732 | 399.661 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 1.897.393 |
| Gesamt | 667.732 | 1.204.661 | 1.240.000 | 1.240.000 | 1.240.000 | 5.592.393 |

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Für die folgenden Teilbeschlüsse gilt der Bezug auf die Liste „Investitionshaushalt 2020“, welche zu Beginn der Sitzung aus dem TOP 3.7 zur Beratung in den TOP 3.6 überstellt wurde. Die Liste ist als Anlage beigefügt.

2. Für die Position „Neubau Kühlhaus Gaststätte Waldschwimmbad“ (max. 10.000 Euro, Investitionsnummer 424-02-10) soll zunächst eine Konzeption vom Magistrat erarbeitet und nach einem Ortstermin (im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses) im Bauausschuss weiter beraten werden.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Bei den Positionen bzw. den Projekten „Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka“ (Investitionsnummer 708-00) sowie „Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes“

(Investitionsnummer 714-00) werden die Summen, sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen, im Haushaltsjahr 2020 auf 20% der ursprünglichen Ansätze gekürzt. Für die restliche Summe der Ausgaben wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Alle anderen Positionen der Liste „Investitionshaushalt 2020“, welche grün markiert sind, sind für das Haushaltsjahr 2020 zu streichen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Der Magistrat wird gebeten, folgende Forderungen zur Bewältigung der CORONA-Pandemie-Folgen an Bundes- und Landesregierung sowie die Bundestags- und Landtagsabgeordneten des Hochtaunuskreises weiterzuleiten:

- a) Aussetzung der sog. „schwarzen Null“ auch für die Kommunen
- b) Schaffung eines Ausgleichsfonds für die zu erwartenden Einbußen bei der Gewerbesteuer
- c) Schaffung eines Ausgleichsfonds für die Ausfälle bei KiTa-Gebühren in Zeit geschlossener Kindertagesstätten
- d) Anpassung des Zuweisungsschlüssel der Einkommenssteuer zu Gunsten der Kommunen durch den Bund
- e) Schaffung eines Ausgleichsfonds für die zu erwartenden Einbußen bei der Umsatzsteuer durch den Bund
- f) Der Bund wird aufgefordert, einen Rettungsschirm für Kommunen einzurichten.

Außerdem wird der Magistrat gebeten, den Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie den Hessischen Städtetag über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen und diese dazu aufzufordern, gemeinsame Maßnahmen aller Hessischen Kommunen zu organisieren.

Hinsichtlich der KiTa-Gebühren ist außerdem zu prüfen, ob nicht ohnehin eine Rechtspflicht des Landes zur Übernahme derselben aufgrund des in Art. 137 VI HV verankerten Konnexitätsprinzips besteht. Wenn dem so sein sollte, ist der Magistrat aufgefordert, eine Übernahme der Kosten durch das Land notfalls auf dem Rechtsweg einzufordern.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)